

Satzung
zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindergärten in der
Trägerschaft der Stadt Rosenfeld
vom 20. Juli 2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Juli 2023 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindergärten in der Trägerschaft der Stadt Rosenfeld vom 17. Juli 1998, zuletzt geändert am 21. Juli 2022, beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 6 Ziff. 3 erhält folgende Neufassung:

Elternbeiträge für die Monate September bis Juli des Kindergartenjahres 2023/2024

Ü3-Betreuung (2,9 Jahre bis Schuleintritt)

| Regelbetreuung (Regelgruppe und VÖ-Gruppe) für ein Kind aus einer Familie mit | Monatsbeitrag € |
|--|-----------------|
| 1 Kind unter 18 Jahren | 140,00 |
| 2 Kindern unter 18 Jahren | 106,00 |
| 3 Kindern unter 18 Jahren | 70,00 |
| 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 21,00 |

| Ganztagesbetreuung für ein Kind aus einer Familie mit | Monatsbeitrag € |
|--|-----------------|
| 1 Kind unter 18 Jahren | 180,00 |
| 2 Kindern unter 18 Jahren | 137,00 |
| 3 Kindern unter 18 Jahren | 91,00 |
| 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 30,00 |

Altersgemischte Gruppen Ü3/U3

| Betreuung in altersgemischter Gruppe für Kinder von 2,0 - 2,9 (3) Jahren aus einer Familie mit | Monatsbeitrag € |
|---|-----------------|
| 1 Kind unter 18 Jahren | 280,00 |
| 2 Kindern unter 18 Jahren | 213,00 |
| 3 Kindern unter 18 Jahren | 139,00 |
| 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 46,00 |

U3 Betreuung / Krippengruppen

| bei täglicher Betreuungszeit von 6 Stunden für ein Kind aus einer Familie mit | Monatsbeitrag € |
|--|-----------------|
| 1 Kind unter 18 Jahren | 358,00 |
| 2 Kindern unter 18 Jahren | 269,00 |
| 3 Kindern unter 18 Jahren | 180,00 |
| 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 72,00 |

| Ganztagesbetreuung für ein Kind aus einer Familie mit | Monatsbeitrag € |
|--|-----------------|
| 1 Kind unter 18 Jahren | 429,00 |
| 2 Kindern unter 18 Jahren | 321,00 |
| 3 Kindern unter 18 Jahren | 217,00 |
| 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 86,00 |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rosenfeld geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosenfeld, 20. Juli 2023

gez.

Thomas Miller
Bürgermeister